

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0384/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-466-08-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 24.10.2022

Wohnen im Alter - Beitritt zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus"

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 – Produkt 351702 – Sonstige Leistungen für soziale Angelegenheiten
Sachkonto.: 7119000

Sachverhalt:

Die 10 Kommunen Aarbergen, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Hünstetten, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Taunusstein, Walluf und Waldems haben bereits 2018 für die Aufgaben der Wohnberatung eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Sinne einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) gemäß § 3 und 4 des KGG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) des Landes Hessen gegründet.

Was ist das „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ und welche Aufgaben werden von dort übernommen?

Das Netzwerk ist durch Initiierung der Städte Geisenheim und Taunusstein als Modellvorhaben im Zeitraum 2014 bis 2017 entstanden und aus Kreis- und Bundesmitteln gefördert worden.

Aufgrund der erfolgreichen Modellphase, sind weitere Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis 2018 dem Netzwerk beigetreten.

Die Netzwerkkoordination hat derzeit Anfragen von sieben weiteren am Beitritt interessierten Kommunen – u. a. Niedernhausen.

Sitz des Netzwerks ist die Stadt Taunusstein, diese stellt zwei hauptamtliche Beschäftigte, die für die Koordinationsaufgaben im Rheingau und Taunus zuständig sind.

Folgende Aufgaben werden unter Beteiligung bzw. Absprache mit der jeweiligen Kommune u. a. übernommen:

- Strategische Planung und Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Planung und Organisation von Veranstaltungen
- Anschubberatung für die Kommunen, die eine Wohnberatung vor Ort aufbauen möchten
- Koordination der Ausbildung von Wohnberater*innen nach bewährten Qualitätsstandards
- Durchführung von zwei moderierten Netzwerktreffen pro Jahr zum überregionalen Austausch

Wie wäre der weitere Ablauf bei einem Beitritt?

Da der Beitritt neuer Kommunen zum Netzwerk eine Organisationsentwicklung bedeutet, sollen neue Strukturmerkmale entwickelt werden, aus denen das Organisations- und Kostenmodell für die Interkommunale Zusammenarbeit von 16 Kommunen abgeleitet wird. Projektstart hierfür soll Januar 2023 mit einer Vorstudie (s. Anlage LOI) sein.

Hierzu soll im Vorfeld mit den Kommunen unter Zustimmung der jeweiligen Gremien ein LETTER OF INTENT (LOI) unterzeichnet werden.

Dieser soll die Grundlage einer um die beitriftswilligen Kommunen ergänzten neuen Kooperationsvereinbarung nebst Konzept bilden.

Die Unterzeichnung des LOI ist die Voraussetzung für den Projektstart und ermöglicht die Akquise von Fördermitteln.

Derzeit wird die jährliche Beteiligung der Kommunen mit ca. 12.000,00 Euro geschätzt. Ein endgültiges Kostenmodell wird unter Einbeziehung von Fördergeldern neu berechnet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt den personellen Einsatz mit entsprechenden Fördermitteln.

Ziel ist, dass alle Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) dem „Netzwerk-Wohnen Rheingau-Taunus“ beitreten und somit vor Ort eine optimale Beratung für interessierte Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann. Zudem ist so innerhalb des RTK gewährleistet, dass eine gute Vernetzung und ein sinnvoller Austausch erfolgen können.

Was sind die Vorteile einer Vernetzung bzw. einem Beitritt zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis“?

- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Ausstrahlung und Wirkung der Wohnberatung schafft gleiche Lebensbedingungen kreisweit für selbständiges Wohnen im Alter
- Nutzung der Netzwerkstrukturen auf für die digitale Zusammenarbeit
- Gebündelte Kompetenzen und überregionale Einsatzmöglichkeiten
- Ehrenamtliche Vernetzung überregional

Die Integration in das bestehende Team des Netzwerks bietet den Vorteil des zügigen Wissens- und Erfahrungsaustausches.

Was sind die Aufgaben einer Wohnberatungsstelle vor Ort?

Die Aufgaben der Hauptamtlichen in der Wohnberatungsstelle ergeben sich aus dem Konzept und dem als Anlage beigefügten Stellenprofil.

Wesentliche Inhalte sind die Organisation und der Aufbau der Beratungsstelle, Erstkontakt für die Ratsuchenden, Teamleitung und Treffen der Ehrenamtlichen, Einsatzplanung und Anerkennungsmaßnahmen.

Grundsätzlich soll die Wohnberatung als zentrales Handlungsfeld zukunftsorientierter kommunaler Arbeit gesehen werden – sie generiert soziale Wertschöpfung für die gesamte Gesellschaft. Über die Beratung zur Barrierefreiheit hinaus, gehören zur Wohnberatung z. B. auch die Themenfelder mobilitätsgerechte Gestaltung der eigenen Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes und Beratung zur Technikunterstützung im Alltag.

Oberste Ziele der Wohnberatung sind:

- Verbleib in der eigenen Wohnung
- Stärkung der selbständigen Lebensführung
- Sensibilisierung für das Thema bei allen Generationen

Der als Anlage beigefügte LETTER OF INTENT dient somit – wie bereits erwähnt - als Grundlage für die noch abzuschließende Kooperationsvereinbarung nebst Konzept.

Die personellen Voraussetzungen könnten derzeit zunächst im Fachbereich II – Fachdienst II/2 – Soziales, Jugend, Kultur und Sport aufgefangen werden. Ggf. und je nach erforderlichem Arbeitsumfang, muss in den nächsten Jahren über die Schaffung weiterer Stellenanteile nachgedacht werden.

Hurth
Fachdienstleiterin

Anlagen:

LETTER OF INTENT (LOI)

Aufgabenbeschreibung Hauptamtliche/r Ansprechpartner*in